

**POSTULAT** von Beat Walti (FDP, Zollikon), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.)

betreffend Zürcher Steuerbelastungs-Index: Transparente Grundlagen für eine wettbewerbsorientierte Steuerstrategie

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat jährlich (bspw. anlässlich der Präsentation der Staatsrechnung) Bericht über die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb zu erstatten.

Der Bericht soll durch die Aufbereitung steuerstatistischer Daten und Vergleichszahlen eine kontinuierliche, quantitativ abgestützte und objektive Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich bei der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen ermöglichen. Für natürliche Personen wäre beispielsweise die Steuerbelastung durch Staats- und Gemeindesteuern im Kanton Zürich für verschiedene Einkommensklassen absolut und im Vergleich zu den Nachbarkantonen aufzuzeigen (z.B. jeweils für die Gemeinden mit dem höchsten, dem durchschnittlichen und dem tiefsten Gemeindesteuerfuss). Die Verarbeitung der interkantonalen Vergleichszahlen in einem «Steuerbelastungs-Index» würde eine Beobachtung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich über die Jahre ermöglichen und damit eine Grundlage für steuerpolitische Diskussionen liefern.

Im Bericht sollen jeweils auch wettbewerbsrelevante Veränderungen (beschlossene und geplante) in den Nachbarkantonen aufgeführt werden und welche Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen oder zu prüfen sind, damit die Wettbewerbsposition des Kantons Zürich angesichts dieser Veränderungen gesichert oder verbessert werden kann.

Beat Walti  
Martin Arnold  
Robert Marty

Begründung:

Der internationale und interkantonale Steuerwettbewerb ist eine Tatsache mit grossen Auswirkungen auf die Steuererträge des Kantons Zürich und seiner Gemeinden. Die Mobilität der Steuerzahlenden (Niederlassungsfreiheit) führt dazu, dass ausreichende Steuererträge nur gesichert werden können, wenn sich die Steuerbelastung auf einem wettbewerbsfähigen Niveau bewegt. Insbesondere für natürliche Personen, welche hohe Einkommen versteuern und wegen der steilen Progression weit überproportional zum Steuerertrag des Staatshaushaltes beitragen, hat der Kanton Zürich in den letzten Jahren relativ an Attraktivität eingebüsst, z.B. weil die maximale Grenzsteuerbelastung deutlich höher liegt als in umliegenden Kantonen. Anzeichen für die daraus folgende schleichende Schwächung des Steuersubstrates ist die rückläufige Finanzkraft des Kantons Zürich, welche im Rahmen der periodisch angepassten NFA Berechnungen ihren Niederschlag findet.

Transparente Entscheidungsgrundlagen sind eine zwingende Voraussetzung für die längerfristige Gestaltung der Steuerpolitik und damit für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich (und damit für die Sicherung ausreichender Steuererträge). Nur so kann die steuerpolitische Debatte über die kurzfristige periodische Festlegung des Steuerfusses hinaus geführt und können die richtigen Prioritäten gesetzt werden. Eine transparente Darstellung der steuerlichen Mehrbelastungen gegenüber Kantonen und Gemeinden mit tie-

feren Steuerbelastungen erleichtert zudem die Diskussion über die zahlreich vorhandenen nichtfiskalischen Standortvorteile des Kantons Zürich (z.B. Bildung, Kultur, Infrastruktur) und deren angemessenen «Preis». Mit dem vorgeschlagenen System eines «Zürcher Steuerbelastungs-Index» soll sichergestellt werden, dass sich der Kanton Zürich zukünftig rechtzeitig auf veränderte Wettbewerbsbedingungen einstellen kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Anliegen des Postulats sollte in Abstimmung mit den laufenden Vorbereitungsarbeiten zur Einführung von IPSAS und der Inkraftsetzung des CRG (Gesetz über Rechnungslegung und Controlling) behandelt werden. Dies kann mit den verkürzten Behandlungsfristen eines dringlichen Postulats erreicht werden.